



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Kleine Anfrage - KA 6/8739

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlinge wurden 2014 in Sachsen-Anhalt aufgenommen?

Die Beantwortung folgt aus der nachfolgenden Tabelle 1.

Tabelle 1 - in Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 aufgenommene Flüchtlinge und Asylsuchende	
Personengruppe	Anzahl
Asylbewerberinnen und Asylbewerber	6.618
Jüdische Zuwanderer	3
Syrische Flüchtlinge nach den Bundesaufnahmeprogrammen	218
Syrische Flüchtlinge nach dem Landesaufnahmeprogramm	135
Resettlement-Programm 2012 - 2014	9
Afghanische Ortskräfte	25

2. Wie viele Flüchtlinge wurden 2014 auf welche Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt verteilt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

Die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

(Ausgegeben am 11.05.2015)

Tabelle 2 - im Jahr 2014 an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilte Flüchtlinge und Asylsuchende	
Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl
Altmarkkreis Salzwedel	295
Anhalt-Bitterfeld	574
Bördekreis	566
Burgenlandkreis	598
Dessau-Roßlau	296
Halle (Saale)	779
Harz	13
Jerichower Land	295
Magdeburg	743
Mansfeld-Südharz	483
Saalekreis	614
Salzlandkreis	667
Stendal	379
Wittenberg	397

3. In welchen Orten wurden 2014 Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen eingerichtet? Bitte aufschlüsseln nach Stadt bzw. Gemeinde, Neueröffnung bzw. Reaktivierung, dezentrale Wohnungen bzw. Gemeinschaftsunterkunft, Anzahlen der untergebrachten Personen.

Die im Jahr 2014 neu oder wieder eröffneten Gemeinschaftsunterkünfte sind in der Tabelle 3 aufgeführt. Zu den Wohnungen liegt lediglich die Gesamtzahl je Aufnahmekommune vor. Darüber hinaus gehende statistische Erhebungen wurden im Jahr 2014 nicht durchgeführt.

Tabelle 3 – Übersicht der neuen bzw. reaktivierten Unterkünfte im Jahr 2014			
Landkreis / kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkünfte (GU) / Wohnungen <small>(soweit nicht anders angegeben neu und nicht reaktiviert)</small>	Anzahl der Wohnungen	Anzahl der zum 31.12.2014 untergebrachten Personen
Altmarkkreis Salzwedel	Wohnungen	35	126
Anhalt-Bitterfeld	Wohnungen	60	237
Bördekreis	Wohnungen	26	187

	GU Haldensleben	-	143
	GU Weferlingen	-	50
Burgenlandkreis	Wohnungen	104	258
	GU Eckartsberga	-	56
	GU Naumburg	-	36
Dessau-Roßlau	Wohnungen	44	210
Halle (Saale)	Wohnungen	136	356
Jerichower Land	Wohnungen	38	187
Magdeburg	Wohnungen	36	150
	GU Alt-Fermersleben	-	116
	GU Lorenzweg	-	41
	GU Sandbreite	-	65
Mansfeld-Südharz	Wohnungen	24	268
Saalekreis	Wohnungen	159	491
Salzlandkreis	Wohnungen	83	320
	GU Schönebeck (reaktiviert)	-	106
Stendal	Wohnungen	64	263
Wittenberg	Wohnungen	61	216

- 4. Wie hoch waren die 2014 nicht durch das Land zu erstattenden Investitionskosten, die jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Unterbringung von Flüchtlingen aufgewendet wurden? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.**

Eine entsprechende Statistik liegt nicht vor.

- 5. Wo sind momentan weitere Unterkünfte für Flüchtlinge in Planung oder Eröffnung begriffen? Bitte aufschlüsseln nach Stadt bzw. Gemeinde, aktuellem Sachstand, Neueröffnung bzw. Reaktivierung, dezentrale Wohnungen bzw. Gemeinschaftsunterkünfte, Anzahl der Wohnplätze.**

Die Tabelle 4 gibt Auskunft zum Stand der bekannten Planungen bzw. Eröffnungen nach den Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte.

Tabelle 4 – Übersicht der Planungen und Eröffnungen zu Unterkünften	
Landkreis / kreisfreie Stadt	Planungen und Eröffnungen (Stand 28.04.2015)
Altmarkkreis Salzwedel	<ol style="list-style-type: none"> 1. neue GU in Salzwedel (45 Plätze) ab August 2015 2. weiteres Objekt in Planung 3. Wohnblock in Gardelegen mit 27 Wohnungen ab April 2015 4. Anmietung von 20 Wohnungen in Mieste und Prezier
Anhalt-Bitterfeld	Kontinuierliche Anmietung von Wohnungen im gesamten Kreisgebiet (ca. 15 Wohnungen pro Monat)
Bördekreis	<ol style="list-style-type: none"> 1. neue GU in Wolmirstedt (96 Plätze) ab April 2015 2. Ausschreibung einer GU (150 Plätze + Reserve) zum 1.1.2016 3. Anmietung von 10 Wohnungen zum 01.04. und 20 Wohnungen zum 01.06.2015 4. Anmietung weiterer Wohnungen in Planung
Burgenlandkreis	<ol style="list-style-type: none"> 1. neue GU in Hohenmölsen (60 Plätze) seit April 2015 2. wohnraumorientierte GU (ca. 40 Plätze) bzw. Wohnungen in Tröglitz 3. Anmietung von 20 Wohnungen in Naumburg, 12 Wohnungen in Weißenfels und 6 Wohnungen in Zeitz in Vorbereitung
Dessau-Roßlau	Weitere Anmietung von Wohnungen im Stadtgebiet
Halle (Saale)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte in Planung 2. Eröffnung von 2 Appartementshäusern: <ul style="list-style-type: none"> zum 01.06.2015 – 100 Plätze zum 01.07.2015 – 50 Plätze zum 01.08.2015 – 50 Plätze 3. Ausschreibung weiterer Wohnungen
Jerichower Land	Landkreis ist in Prüfung und Variantenabwägung
Magdeburg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Planung einer GU „Lorenzquartier“ (408 Plätze), Belegung ab Mai 2015 2. Anmietung weiterer Wohnungen im Stadtgebiet ab Jahresmitte 2015 (ca. 200 Plätze)
Mansfeld-Südharz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erschließung von Übergangsunterkünften in Sangerhausen und Hettstedt 2. Anmietung von weiteren Wohnungen vorrangig in Sangerhausen und Hettstedt

Saalekreis	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung einer GU mit 100 Plätzen und einer GU mit 200 Plätzen in Vorbereitung 2. weitere Anmietung von Wohnungen, entsprechende Ausschreibungen in Vorbereitung
Salzlandkreis	<ol style="list-style-type: none"> 1. GU Bernburg, Köthensche Straße, Erweiterung der Kapazität um 75 Plätze ab Mai 2015 2. GU Aschersleben: Ausbau (ca. 100 Plätze) 2016 3. GU Schönebeck: Erweiterung Kapazität (50 Plätze) durch Belegung Erdgeschoss 4. Schaffung von weiteren 500 Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften in Planung 5. Anmietung von Wohnungen nicht nur in Mittelzentren, sondern auch in Grundzentren und Ortsteilen
Stendal	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erweiterung der GU Stendal auf 480 Plätze 2. Anmietung weiterer Wohnungen im Stadtgebiet Stendal
Wittenberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. eine GU in Planung 2. weitere Anmietungen von Wohnungen im gesamten Kreisgebiet in Planung

6. Steht die Landesregierung im Informationsaustausch bzw. Kontakt mit Landkreisen und kreisfreien Städten zur Planung und Vorbereitung der Unterbringung von Flüchtlingen? Wenn ja, in welcher Form und Regelmäßigkeit?

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind angehalten, auf Fachebene das Landesverwaltungsamt frühzeitig über geplante neue Unterkünfte zu informieren. Außerdem werden die Ansprechpartner der Aufnahmekommunen für die Unterbringung dem Landesverwaltungsamt wöchentlich aktualisiert durch die Landkreise und kreisfreien Städte mitgeteilt. Auf Ebene der obersten Landesbehörde führt das Ministerium für Inneres und Sport u. a. halbjährliche Gespräche mit der Landrätin, den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte durch, die insbesondere die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden zum Gegenstand haben.

7. Wie und in welchem Abstand informiert die Landesregierung Landkreise und kreisfreie Städte über die jeweils bevorstehenden kommunalen Zuteilungszahlen von Flüchtlingen? Existieren für die Entscheidung über die Zuteilung an die einzelnen Kreise bzw. kreisfreien Städte bestimmte Kriterien? Wenn ja, welche sind dies und wie werden sie begründet?

Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerber monatlich jeweils für den Folgemonat Informationen der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt zu den geplanten Zuweisungszahlen. Darüber hinaus informiert das Ministerium für Inneres und Sport über die aktuellen Prognosemitteilungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Die Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Aufnahmegesetzes unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl. Die daraus folgenden Aufnahmequoten ermöglichen eine gleichmäßige Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis Harz erhält, da sich auf dem Gebiet des Landkreises die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt befindet, keine nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländer zugewiesen.